

Allgemeine Erläuterungen zur Schadstoffdatenbank

- Die untersuchten Schadstoffe entsprechen dem Untersuchungsumfang des Gutachters (Formaldehyd, Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe [PAK], Blei, Künstliche Mineralfasern [KMF], Asbest, Flüchtige organische Verbindungen [VOC], Pyrethroide, Schimmelpilze, Radon, Polychlorierte Biphenyle [PCB]) gemäß dem Ratsbeschluss vom 22.3.2001 (DS-Nr. [0110782EB2](#)). Die Feststellungen wurden auf der Grundlage sicht- bzw. erkennbarer Schadstoffvorkommen und entsprechender Raumluftmessungen bzw. Materialproben getroffen. Auch künftig sind weitere Funde z. B. bei Reparaturarbeiten grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
- Schadstoffvorkommen sind in der Datenbank dann bestätigt, wenn der Gutachter
 - a) bei Schadstoffen, für die Empfehlungswerte, Richtwerte oder Grenzwerte vorliegen, Überschreitungen dieser Werte festgestellt hat und
 - b) bei den übrigen Schadstoffen, für die Einzelbetrachtungen oder Bewertungen erforderlich sind, diese in den Objekten als relevant erkannt hat.
- Der Gebäudestatus gibt an, ob zurzeit für den jeweiligen Schadstoff noch Handlungsbedarf aufgrund der Bewertung des Gutachters besteht. Wenn bekannte Sanierungserfordernisse bestehen, die noch nicht erledigt sind, steht der Status auf nein.
- Die Feststellungen und Empfehlungen der Gutachter und der AG Schadstoffe geben den aktuellen Stand der Bearbeitung an. Sie werden anlassbezogen aktualisiert.
- Sanierungserfordernisse werden nur dann festgestellt, wenn dies zum Bearbeitungszeitpunkt bereits festgestellt ist. Soweit künftig nochmals Prüfungen oder Bewertungen erforderlich sein sollten, führen entsprechende Ergebnisse gegebenenfalls zu einer neuen Bewertung des Sanierungserfordernisses.
- Die Einordnung in eine Sanierungspriorität erfolgt, soweit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, erst mit der Erstellung eines umfassenden Sanierungskonzepts. Hiermit korrespondieren auch der Status der Erledigung bzw. die Zeitdauer.
- Eventuelle Schätzkosten werden ebenfalls erst mit dem Sanierungskonzept eingestellt. Sie sind reine Anhaltspunkte und können im Rahmen der tatsächlichen Kostenermittlung erheblich abweichen.
- Die Angaben zur Schadstoffsanierung geben den aktuellen Sachstand wieder, beginnend mit dem Zeitpunkt der Einrichtung der Datenbank. Die Kosten werden erst nach Abschluss der Maßnahme ergänzt.
- Bei den Dokumentenhinweisen können alle relevanten Quellen als PDF-Dokument abgerufen werden.
- Bekannte ältere Informationen zu Begehungen, Berichten oder Analysen werden nach und nach auch als Dokument veröffentlicht. Eine Bewertung dieser Erkenntnisse oder die Recherche, ob und in welcher Form Maßnahmen durchgeführt wurden, finden heute nicht mehr statt, weil diese zu aufwändig und Informationen und Unterlagen hierüber teilweise nicht mehr verfügbar sind. Festgestellte Asbestvorkommen in Nachtstromspeicherheizungen hat die Stadt zum Beispiel ausgetauscht. Auch asbesthaltige Dichtungsschnüre hat die Verwaltung in einer Vielzahl von Fällen bereits beseitigt. Eine nachhaltige Recherche über sämtliche Sanierungsmaßnahmen hat deshalb keinen Sinn mehr, weil mit der methodischen Begehung und Begutachtung durch externe Gutachter seit 2001 für alle bislang untersuchten Gebäude ein aktueller Status der sichtbaren und erkennbaren Schadstoffe des jeweiligen Objekts erstellt wurde. Dieser bildet nun die Grundlage für die Sanierung aller festgestellten Schadstoffvorkommen.
- Sollten Baujahre nicht angegeben sein, werden diese noch recherchiert.